

# Recycling

Bauschutt lässt sich sehr gut verwerten. Spezialisierte Anlagen nehmen Bauschutt an und bereiten ihn auf.



Das aufbereitete Material, sogenanntes RCL-Material, muss bestimmte Anforderungen nach dem Wasserrecht einhalten. Der Gesetzgeber will dadurch sicherstellen, dass der Boden, das Grundwasser sowie Bäche und Flüsse sauber bleiben.

Wenn Sie Bauschutt aus eigenen Umbau- oder Renovierungsarbeiten wieder verwenden wollen, müssen Sie diese Vorgaben ebenfalls einhalten. Deshalb ist eine „wasserrechtliche Erlaubnis“ nötig, bevor Bauschutt eingebaut werden kann.



*Bauschutt: gut verwertbar; allerdings ist eine Erlaubnis für den Einbau nötig. Die erteilt die Untere Wasserbehörde.*

# Kontakt

Noch Fragen? So erreichen Sie uns:

Kreis Euskirchen  
Untere Wasserbehörde  
Herr Hunsicker

Tel.: 0 22 51 / 15 - 237  
Fax: 0 22 51 / 15 - 654  
e-mail: joachim.hunsicker@kreis-euskirchen.de

Copyright (c) 2009 Kreis Euskirchen und dessen Lizenzgeber. Alle Rechte vorbehalten.



Jülicher Ring 32  
53879 Euskirchen  
Tel.: 02251/15-0  
Fax: 02251/15-444  
www.kreis-euskirchen.de  
info@kreis-euskirchen.de

# Einbau von Bauschutt



**So erhalten Sie die Genehmigung**

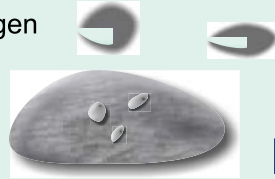
Gedruckt auf 100% Recyclingpapier



# Hintergrund

Wenn Sie renovieren, neu-, an- oder umbauen, entsteht Bauschutt wie z.B. Beton, Ziegel und Steine. Oft kann dieser direkt wieder eingesetzt werden.

Allerdings kann auch der vermeintlich harmlose Bauschutt Bestandteile enthalten, die den Boden oder das Grundwasser schädigen können.



Deshalb brauchen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis, bevor Sie Bauschutt wieder einbauen. Dafür stellen Sie einen Antrag beim Kreis Euskirchen. Die Adresse finden Sie auf der Rückseite.

Bauschutt wird in zwei Typen unterteilt: Material mit sehr niedrigen und Material mit etwas höheren Schadstoffgehalten. Das geringer belastete Material wird RCL I genannt, das andere RCL II.

Wenn Sie RCL II-Material verwenden, müssen Sie darüber eine wasserundurchlässige Deckschicht einbauen.



Wenn Sie Bauschutt einbauen, brauchen Sie in jedem Fall eine Genehmigung der Unteren Wasserbehörde.

# Antrag

Sie können den Antrag formlos stellen oder das Formular verwenden, das Sie sich von der Internetseite des Kreises herunterladen können.

Dazu rufen Sie die Internetseite [www.kreis-euskirchen.de](http://www.kreis-euskirchen.de) auf und klicken oben rechts auf die Rubrik „Umwelt“. In der linken Spalte oder im Dropdown-Menü wählen Sie den Punkt „Downloads“. Im oberen Bereich der Seite klicken Sie auf „Downloads aus dem Bereich Wasser“

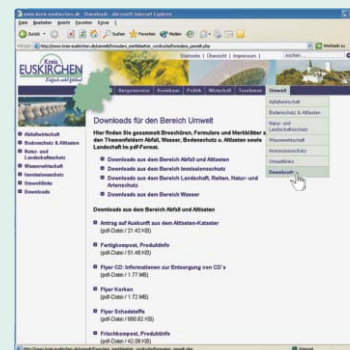


und suchen den Eintrag „Einbau RCL-Material, Antrag“. Wenn Sie auf diesen Eintrag klicken, öffnet sich eine pdf-Datei, die Sie abspeichern und ausdrucken können.

Für einen formlosen Antrag genügt ein Schreiben an die Untere Wasserbehörde, das alle wichtigen Daten enthält zum Einbau und zum Material enthält. Fügen Sie die in der rechten Spalte genannten Unterlagen bei.

Am besten sprechen Sie bereits im Vorfeld mit der Wasserbehörde.

Den Antrag für den Einbau von Bauschutt können Sie von der Homepage des Kreises herunterladen.



# Unterlagen

Schicken Sie folgende Unterlagen zusammen mit Ihrem Antrag an den Kreis:



- ✓ Erläuterung des Antrags
- ✓ Amtliche Abzeichnung der Flurkarte (1:1.000 oder 1:2.000) mit Eigentumsnachweis
- ✓ Übersichtskarte 1:25.000
- ✓ Auszug der deutschen Grundkarte, Maßstab 1:5.000
- ✓ Analyse des einzubauenden Materials (Untersuchung u.a. auf Chlorid, Blei, Cadmium, Zink)
- ✓ Darstellung der Einbaufläche in m<sup>2</sup>
- ✓ Längsschnitt des Bodenaufbaues

Achtung: reichen Sie alle Antragsunterlagen 4fach ein. Unterschreiben Sie sowohl der Antrag selbst als auch die beigefügten Unterlagen.

Achten Sie darauf, dass alle Unterlagen vorhanden sind. So kann die Wasserbehörde die Erlaubnis schnell erteilen. Fragen können Sie auch schon vorab mit den Mitarbeitern der Wasserbehörde besprechen.

